

# Verbrauchsabrechnung

Mehr Transparenz für Ihre Stromrechnung



> weil es zu mir passt

## Strom und Gas mit Stadtwerke Service

meine StadtEnergie ist mehr als ein Stadtwerk. Hinter der meine StadtEnergie stehen zwei in der Region verwurzelte kommunale Energieversorger. Die Stadtwerke Weinheim sowie die Stadtwerke Schwetzingen haben sich zusammengeschlossen für eine gemeinsame Energieversorgung der Metropolregion Rhein-Neckar.

Damit wir auch mit unserer Jahresverbrauchsabrechnung bei Ihnen punkten können, haben wir diese so gestaltet, dass Sie Ihnen schnell und einfach einen Überblick über Ihren Energieverbrauch, Ihre geleisteten Zahlungen sowie offenen Positionen oder Guthaben liefert.

Um alle Rechnungspositionen im Detail zu verstehen und offene Fragen zu beantworten, helfen Ihnen die folgenden Informationen.

## Rechnung künftig auch digital

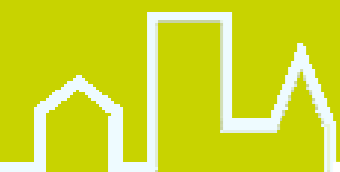
Bereits heute setzen wir uns auf unterschiedlichste Art für den Klimaschutz ein – aus Überzeugung. Wir wollen noch mehr dazu beitragen, die Klimaerwärmung zu begrenzen, um Ihre und unsere Lebensqualität hier in der Region zu erhalten. **Machen Sie mit!**

Weniger Papier, kein Strom für Drucker, Falz- oder Frankiermaschinen, weniger Energie für den Transport. Das erspart der Umwelt eine Menge an klimaschädlichen CO<sub>2</sub> und zudem werden Ressourcen geschont.

### Unser Service: Sie können Ihre Verbrauchsabrechnungen künftig auch digital erhalten

- Unverschlüsselt per E-Mail
- Im passwortgeschützten Bereich des Kundenportals (Registrierung notwendig). Sie werden per E-Mail informiert, sobald eine neue Verbrauchsabrechnung bereit steht.

Jetzt umstellen unter [www.meinestadtenergie.de/digitalrechnung](http://www.meinestadtenergie.de/digitalrechnung)



# Das Wichtigste im Überblick

## 1 Kundennummer:

Mit der Kundennummer können wir Sie eindeutig identifizieren. Geben Sie diese bitte immer bei der Kommunikation mit uns an. Vielen Dank!

## 2 Verbrauchsstelle:

Hier versorgen wir Sie sicher und zuverlässig mit Strom.

## 3 Abrechnungszeitraum:

Der Abrechnungszeitraum beginnt am Folgetag der letzten Abrechnung und endet mit der zuletzt durchgeführten Ablesung.

## 4 Aktueller Verbrauch:

Hier werden die aktuellen Verbrauchswerte angezeigt. Ihren Verbrauch können Sie ab Seite 3 der Abrechnung mit Ihrem Vorjahresverbrauch sowie dem durchschnittlichen Verbrauch unterschiedlich großer Haushalte vergleichen.

## 5 Rechnungsbetrag:

Ihre Bruttokosten incl. der im Rechnungszeitraum aktuell gültigen Umsatzsteuer.

## 6 Ihre Abschlagszahlungen:

Dies ist die Summe der von Ihnen im Abrechnungszeitraum getätigten Abschlagszahlungen. Auf Seite 2 der Rechnung sind diese detailliert aufgeführt. In den Abschlagszahlungen sind die monatlich gewährten staatlichen Entlastungen ab dem 01. Januar 2023 bis zum Ende des Abrechnungszeitraums enthalten. In unserem Beispiel für die Monate Januar bis März.

## 7 Entlastungen aus Preisbremsengesetze:

Hier finden Sie die staatlich gewährten Entlastungen ab Ende des Abrechnungszeitraums bis zum Datum der Rechnungsstellung.

## 8 Forderung / Guthaben:

Dieser Betrag weist entweder eine von Ihnen noch zu leistende Zahlung oder gibt ein von meine StadtEnergie an Sie zu erstattendes Guthaben aus.

## 9 Fälligkeit und Zahlungsart:

Hier steht die relevante Bankverbindung und wann die Forderung oder das Guthaben fällig wird. Weiterhin ist ersichtlich, ob per SEPA-Lastschrift abgebucht oder überwiesen werden soll.

## 10 Neuer monatlicher Abschlagsbetrag:

Hier teilen wir Ihnen Ihren zukünftigen monatlichen Abschlag mit. Grundlage für die Festlegung sind Ihr Jahresverbrauch und die jeweils aktuellen Preise. Die Fälligkeitstermine finden Sie detailliert auf Seite 2 Ihrer Rechnung.

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
68723 Schwetzingen


**Leistungsempfänger:** Max Mustermann  
**Verbrauchsstelle:** Musterstr.1, 68723 Schwetzingen

## Ihre Jahresrechnung der meine StadtEnergie

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in meine StadtEnergie. Wir haben für Sie die Rechnung erstellt.

**Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 25.03.2022 bis 21.03.2023**

 Strom 63.117 kWh **17.870,42 EUR**

### Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der meine StadtEnergie	17.870,42 EUR
Zahlungen, Entlastungsbeträge aus Energiepreisbremsen und sonstige Forderungen	-20.583,00 EUR
Entlastungsbeträge Preisbremsengesetze	-264,97 EUR

**Ihr Guthaben 2.977,55 EUR**

Ihr Guthaben erstatten wir auf das Konto IBAN DE98 6XXX XXXX XXXX XX62 87 (BIC GENODE61MA2).

**Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 2.296,00 EUR**

Mit freundlichen Grüßen  
**meine StadtEnergie**



Martina Braun  
Geschäftsführerin Urbania GmbH



Alexander Skrobuzynski  
Geschäftsführer Urbania GmbH

# Ihre Kosten im Einzelnen

## 1 Ihre Kosten:

Hier zeigen wir Ihnen auf, welche Kosten im aktuellen Abrechnungszeitraum angefallen sind. Hierbei handelt es sich um Leistungen der meine StadtEnergie.

## 2 Ihre Abschlagszahlungen:

Hier listen wir die von Ihnen geleisteten Abschlagszahlungen für den aktuellen Abrechnungszeitraum auf.

## 3 Entlastung aus Preisbremse:

Dem Kunden aus unserem Beispiel steht ein monatliches Entlastungskontingent von 264,97 EUR zu. Hier finden Sie die Summe der gewährten Entlastungen ab dem 1. Januar 2023 bis April 2023.

## 4 Abbuchung am 02.05.2023:

Ende April wurde erstmalig dem Kunden die staatlichen Entlastungen gutgeschrieben, auch rückwirkend für die Monate Januar bis April. Der monatliche Abschlagsbetrag betrug ohne Entlastung 2.200,00 EUR. Die Abbuchung am 02.05.2023 wurde gekürzt um die gewährten staatlichen Entlastungen für die Monate Januar bis April.

## 5 Entlastungsbetrag Strom:

Hier finden Sie die Summe der bisher seit dem 1. Januar 2023 gewährten Entlastungen.

## 6 Entlastungen aus Preisbremsengesetze:

Hier finden Sie die staatlich gewährten Entlastung für den Monat Mai.

## 7 Forderung / Guthaben:

Der Rechnungsbetrag ergibt sich aus den angefallenen Kosten im Abrechnungszeitraum abzüglich der von Ihnen geleisteten Abschlagszahlungen.

## 8 Ihr zukünftiger Abschlag:

Die Höhe des künftigen Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch und den gültigen Preisen.

## 9 Fälligkeit der Abschlagszahlungen:

Pro Abrechnungsperiode erheben wir in der Regel 12 monatlich fällige Abschlagsanforderungen. Diese werden zum letzten Werktag eines Monats fällig. Wegen Anpassungen am Rechnungsformular aufgrund der Preisbremsengesetze, konnten manche Rechnungen verzögert erstellt werden, daher können auch weniger Abschlagsanforderungen in der laufenden Abrechnungsperiode erhoben werden.

## Ihre Kosten im Einzelnen

1	für Leistungen der meine StadtEnergie	
	<b>Strom</b> netto 15.017,16 EUR USt. 19%: 2.853,26 EUR	17.870,42 EUR
	<b>Summe</b>	<b>17.870,42 EUR</b>

abzüglich Ihrer Zahlungen (1) und Entlastungsbeträge -20.583,00 EUR

6	Entlastungsbeträge Preisbremsengesetze	-264,97 EUR
7	<b>Ihr Guthaben</b>	<b>2.977,55 EUR</b>
	darin enthalten: 19% USt.	-433,10 EUR
	Nettobetrag	-2.544,45 EUR

## 8 Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlagsbetrag für Leistungen der meine StadtEnergie

Strom	netto 1.929,41 EUR USt. 19 %: 366,59 EUR	2.296,00 EUR
-------	--	--------------

**Neuer monatlicher Abschlagsbetrag 2.296,00 EUR**

## 9 Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:

05.07.2023	31.07.2023	31.08.2023	30.09.2023
31.10.2023	30.11.2023	31.12.2023	31.01.2024
29.02.2024	31.03.2024	30.04.2024	

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum oben genannten Fälligkeitsdatum unter der Gläubiger-ID DE42G510000087580 und der Mandatsreferenz 6XXXXXX001 vom Bankkonto IBAN DE98 6XXX XXXX XXXX XX62 87 (BIC GENODE61MA2) ab. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den jeweils ersten folgenden Werktag. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so geben Sie die Information bitte an diesen weiter.

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum:

01.06.2022 Abschlag	1.369,00 EUR
01.07.2022 Abschlag	1.369,00 EUR
01.08.2022 Abschlag	1.369,00 EUR
01.09.2022 Abschlag	1.369,00 EUR
04.10.2022 Abschlag	1.369,00 EUR
01.11.2022 Abschlag	1.369,00 EUR
01.12.2022 Abschlag	1.369,00 EUR
04.01.2023 Abschlag	2.200,00 EUR
01.02.2023 Abschlag	2.200,00 EUR
01.03.2023 Abschlag	2.200,00 EUR
03.04.2023 Abschlag	2.200,00 EUR
26.04.2023 Abschlag	1.059,88 EUR
02.05.2023 Abschlag	1.140,12 EUR

Steuersätze und -beträge der geleisteten Abschlagszahlungen werden, wenn vorhanden, ab Seite 3 aufgeschlüsselt.

Zu Ihrer Information:

Entlastungsbetrag Strom (teilweise -1.324,85 EUR im Abschlagsbetrag verrechnet)



Seite 2 von 6  
Rechnung Nr. 2XXXXXXX

# Ihre Stromrechnung

## 1 Stromverbrauch im Vergleich:

Damit Sie Ihren Stromverbrauch besser einschätzen können, haben wir Ihnen die Durchschnittsverbräuche verschiedener Kundengruppen hier mit ausgewiesen. Bitte beachten Sie: Sollten Sie mit Strom heizen oder die Warmwasseraufbereitung erfolgt mit Strom, so sind die Werte hier nicht für Sie aussagekräftig.

## 2 Die Stromzählernummer:

Diese identifiziert Ihren Stromzähler genau; sie befindet sich auf der Vorderseite Ihres Zählers, welcher sich zumeist im Keller oder Treppenhaus befindet. Bei digitalen Zählern wird der aktuelle Zählerstand anhand einer Kennziffer angezeigt; 1.8.0 Eintarifzähler, 1.8.1 Hochtarif, 1.8.2 Niedertarif. Bei einem Zählerwechsel im aktuellen Abrechnungszeitraum, werden beide Zählernummern angedruckt.

## 3 Die Marktllokation:

Diese bezeichnet den Ort im Versorgungsnetz, an dem die Energie verbraucht bzw. erzeugt wird. Mit dieser kommunizieren Energieanbieter und Netzbetreiber um Daten, wie z.B. Ihre Zählerstände auszutauschen.

## 4 Ihr Produkt:

Hier finden Sie die aktuelle Produktbezeichnung zu Ihrem gewählten Tarif.

## 5 Ermittlung Ihres Stromverbrauchs:

Ihr Stromverbrauch errechnet sich aus den Zählerständen am Anfang und Ende Ihres Abrechnungszeitraums. Aufgrund von Preisadjustierungen oder Zwischenablesungen in einem Abrechnungszeitraum können auch mehrere Zählerstände hier ausgewiesen werden. Gerne können Sie auch Ihre Zählerstände über unser Kundenportal an uns übermitteln.

## 6 Ihre Stromkosten:

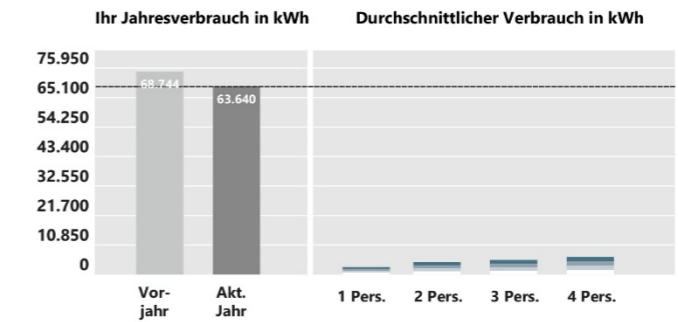
Ihr Stromverbrauch wird mit den während des Abrechnungszeitraums gültigen Preisen abgerechnet. Gab es im Abrechnungszeitraum Preisänderungen, werden sie hier separat und transparent ausgewiesen.

## 1 Stromverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (362 Tage) beträgt 63.117 kWh. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 63.640 kWh. Vorjahresverbrauch: 68.744 kWh (363 Tage).

Zählernummer: 1EMHXXXXXXXXX 2

Marktllokation: 5XXXXXXXXXX 3



überdurchschnittlicher Verbrauch  
durchschnittlicher Verbrauch  
geringer Verbrauch  
sehr geringer Verbrauch

Für Gewerbe- und Heizkunden ist der Vergleich mit den Durchschnittswerten nicht aussagekräftig.  
Quelle: Verbräuche gemäß Leitfaden des VKU und BDEW unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

## Stromverbrauch im Detail: meinStadtStrom garant 4

5	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	Abl.-Art	Zählernummer: 3XXXXX
	25.03.2022 - 19.04.2022	9.468,83	9.510	41,17	21*	← x Faktor 100,0000 = 4.117 kWh
	20.04.2022 - 30.06.2022	0	108	108	03*	← x Faktor 100,0000 = 10.800 kWh
	01.07.2022 - 31.08.2022	108,0	188,6	80,6	03*	← x Faktor 100,0000 = 8.060 kWh
	01.09.2022 - 31.12.2022	188,6	411,7	223,1	03*	← x Faktor 100,0000 = 22.310 kWh
	01.01.2023 - 21.03.2023	411,7	590	178,3	22*	← x Faktor 100,0000 = 17.830 kWh

\* 21 Ablesung Netzbetreiber, 22 Kundenablesung, 03 Rechnerische Ermittlung (Basis: Vorperiode/Vergleichswerte)

6	Zeitraum	Verbrauch	Arbeitspreis	Betrag (netto)	Preis (brutto)
	25.03.2022 - 30.06.2022	14.917 kWh	0,2139 EUR/kWh	<b>3.190,75 EUR</b>	← Arbeitspreis 0,254541 EUR/kWh
	01.07.2022 - 31.08.2022	8.060 kWh	0,17667 EUR/kWh	<b>1.423,96 EUR</b>	← Arbeitspreis 0,2102373 EUR/kWh
	01.09.2022 - 31.12.2022	22.310 kWh	0,2268 EUR/kWh	<b>5.059,91 EUR</b>	← Arbeitspreis 0,269892 EUR/kWh
	01.01.2023 - 21.03.2023	17.830 kWh	0,295 EUR/kWh	<b>5.259,85 EUR</b>	← Arbeitspreis 0,35105 EUR/kWh
	Zeitraum	Anzahl	Grundpreis	Betrag (netto)	
	25.03.2022 - 31.08.2022	160 Tage	75,00 EUR/Jahr	<b>32,88 EUR</b>	← Grundpreis 89,25 EUR/Jahr
	01.09.2022 - 31.12.2022	122 Tage	90,00 EUR/Jahr	<b>30,08 EUR</b>	← Grundpreis 107,10 EUR/Jahr
	01.01.2023 - 21.03.2023	80 Tage	90,00 EUR/Jahr	<b>19,73 EUR</b>	← Grundpreis 107,10 EUR/Jahr



Seite 3 von 6  
Rechnung Nr. 2XXXXXX

# Ihre Stromrechnung

## 1 Ermittlung des Rechnungsbetrags:

Hier sehen Sie die für die Marktlotation angefallenen Stromkosten, sowie Ihre für diesen Vertrag bezahlten Abschläge während des Abrechnungszeitraums, sowie die sich daraus ergebende Endsumme.

## 2 Wegfall der EEG-Umlage:

Dort informieren wir Sie über die Senkung der EEG-Umlage. Diese wird ab dem 1. Juli 2022 aus anderweitigen Mitteln des Bundes finanziert.

## 3 Information zu Ihren Entlastungen:

Über die Höhe und den Umfang der vom Bund gewährten staatlichen Entlastung aus dem Preisbremsengesetz haben wir Sie bereits im März 2023 über ein Anschreiben ausreichend informiert. Hier fassen wir nochmals alle wichtigen Daten für Sie zusammen.

<b>1</b>	<b>Ihre Stromkosten</b>	netto: 15.017,16 EUR	USt.19%: 2.853,26 EUR	<b>17.870,42 EUR</b>
	gezahlte Abschläge	netto: -17.296,64 EUR	USt.19%: -3.286,36 EUR	<b>-20.583,00 EUR</b>
	Entlastungsbeträge			-264,97 EUR
	Preisbremsengesetze			
	<b>Guthaben</b>			<b>2.977,55 EUR</b>

**2** Mit Wirkung per 01.07.2022 wurde die EEG-Umlage auf 0,00 EUR gesenkt. Der eingesparte Betrag ergibt sich aus dem Verbrauch ab 01.07.2022 bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes multipliziert mit 0,03723 EUR/kWh netto.

## 3 Information zu Ihren Entlastungen gemäß StromPBG:

Entlastungsbetrag Strom (teilweise im Abschlagsbetrag verrechnet) -1.324,85 EUR

### Ihre Entlastung im Einzelnen

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch	67.544 kWh
Ihr Entlastungskontingent für 2023	47.281 kWh
Ihr monatliches Entlastungskontingent	3.940 kWh
Ihr Verbrauchspreis je kWh (netto)	0,19725 EUR
Referenzpreis gemäß StromPBG je kWh (netto)	0,13 EUR
Ihr Entlastungsbetrag je kWh (netto)	0,06725 EUR
Entlastung gesamt für Januar - Dezember 2023	3.179,64 EUR
monatlicher Entlastungsbetrag	264,97 EUR

Ihre Entlastung erfolgt zudem unter der Voraussetzung, dass Ihnen gemäß StromPBG ein Anspruch zusteht. Sofern Sie keinen Anspruch haben, die Voraussetzungen nicht vorliegen oder diese nachträglich entfallen, entfällt automatisch auch der Anspruch auf Entlastung. In diesem Falle sind wir gesetzlich zur Rückforderung verpflichtet.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass die Gewährleistung der monatlichen Entlastungsbeträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung erfolgt (§4 Absatz 3 Satz 1 StromPBG bzw. §8 Absatz 2 EWPBG).



# Weitere Informationen

## 1 Hinweise zu Ihrem Stromvertrag:

Hier informieren wir Sie über die aktuell gültigen Vertragskonditionen, Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist.

## Weitere Informationen

### 1 Vertragsinformationen

#### Strom (Zählernummer 3XXXXX, 1EMHXXXXXXXXX)

Ihr aktueller Vertrag meinStadtStrom garantiert läuft bis zum 31.07.2023. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat(e) zum Vertragsende. Wird der Vertrag nicht bis spätestens 30.06.2023 gekündigt, verlängert er sich um 1 Monat(e).

Preise (Stand: 16.06.2023)	Nettopreis	Einheit
Arbeitspreis	0,295	EUR/kWh
Grundpreis	90,00	EUR/Jahr

#### Marktlokation: 5XXXXXXXXX

Messlokation: DXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
Netzbetreiber: 9907466000007, MVV Netze GmbH  
Messstellenbetreiber: 9906517000007, MSB MVV Netze GmbH



**Effiziente Energienutzung:** Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Darüber hinaus finden Sie dort wirksame Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste, den Anbietern selbst sowie ihren Angeboten erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Darüber hinaus enthält die Seite Kontaktangaben über Verbrauchsorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen.

**Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung** können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

**Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas** stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:  
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 03022 480-500 oder 0180 5101000, bundesweites Infotelefon, Mo-Fr. von 9.00-15.00 Uhr (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min) Fax: 03022 480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

**Zur Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 03027 57240-0, Fax: 03027 57240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Verbraucher zur Verfügung.

**Informationen zum Lieferantenwechsel**  
Selbstverständlich ermöglichen wir Lieferantenwechsel innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen. Ein solcher Wechsel ist für Sie kostenfrei.

# Weitere Informationen

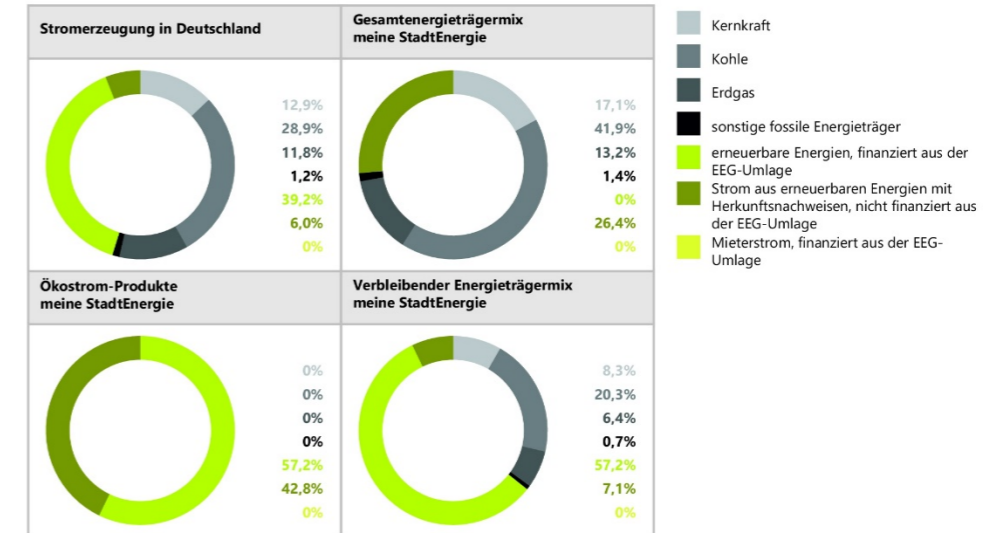
Der **Stromkennzeichnung** können Sie entnehmen, wie sich der Strommix der meine StadtEnergie zusammensetzt und welche Auswirkungen die Stromerzeugung auf die Umwelt hat. Der Sammelposten **Sonstige fossile Energieträger** fasst Energieträger wie Erdöl und Torf zusammen.

## Energieträgermix

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2022

Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2021

### Erzeugungsanteile



### Umweltauswirkungen

